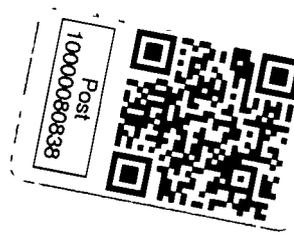




Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Mollner Straße 13 – 18109 Rostock



Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft
Schmarler Damm 5
18069 Rostock

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07910320011
Sicherheitsnummer:	53914608

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0381 12845-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in)	Zimmer	Datum
_____	079 / 103 / 20011	4822	_____	_____	09.04.2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft, Schmarler Damm 5, 18069 Rostock
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.04.2024 bis zum 26.04.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Möllner Straße 13 18109 Rostock	Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 17:00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130 E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de Internet: www.finanzamt-rostock.de Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
Telefon: 0381 12845-0 Telefax: 0381 12845-4300	Telefonsprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr	